

Ortsgemeinde Kottenheim

Vorlage Nr. 055/180/2017

Beschlussvorlage

TOP

**Schranken im Bereich "Winnfeld";
hier: Kameraüberwachung**

Verfasser: Hans-Peter Nürnberg
Bearbeiter: Hans-Peter Nürnberg
Fachbereich: Fachbereich 3

Datum: 14.06.2017
Aktenzeichen: FB3.1 100-00

Telefon-Nr.:
02651/8009-31

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	05.07.2017	Entscheidung
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	28.06.2017	Vorberatung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	öffentlich	28.06.2017	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat, von einer Video- bzw. Kameraüberwachung an den vorgenannten Orten abzusehen.

Der Ortsgemeinderat spricht sich gegen eine Video- Kameraüberwachung an den vorgenannten Orten aus.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Durch Beschluss des Ortsgemeinderates vom 06.10.2015 wurden die Waldwege im Bereich der neu angelegten Wanderparkplätze „Auf dem Winfeld“ sowie der Waldweg am Ende des „Lühweges/Einmündung in den Hartbornweg“ durch die Aufstellung je einer Schranke gesperrt. Diese wiederum sind mit einer Schließanlage versehen und können nur mit einem entsprechenden Schlüssel geöffnet werden. Es kommt immer wieder zu Missachtungen der Sperrung bis hin zu Sachbeschädigungen.

Daher wurde im öffentlichen Diskurs der Ortsgemeinde Kottenheim häufig und intensiv über eine Video- bzw. Kameraüberwachung der obigen Schranken diskutiert. Diese Debatte wurde nun an die Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel herangetragen und wird wie folgt beantwortet:

Die Video- Kameraüberwachung ist eine Thematik, die auch im bundespolitischen wie gesellschaftlichen Bereich von enormer Bedeutung ist. Man denke an die zunehmende Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus und die zunehmende Gewalt in Fußballstadien oder an U-Bahnhöfen. Daher sollte eine Entscheidung auch mit Bedacht erfolgen und auch die Entwicklungen in der Bundesrepublik berücksichtigen als auch einen Blick auf Nationen werfen (z.B. USA), die bereits Erfahrungen mit dieser extremen Form der Überwachung haben.

Um sich dem diskursiven Thema anzunähern, ist es ratsam, es von vielen Seiten intensiv zu beleuchten. Neben der rechtlichen Seite sind auch die Aspekte der Privatsphäre der Bevölkerung, der Nutzen im Abgleich mit dem Aufwand/Kosten, die Realisierungsmöglichkeiten und vor allem die möglichen weitreichenden Folgen (Ausweitung der Überwachung auf weitere Bereiche des öffentlichen Lebens) zu berücksichtigen.

Als Argument für die Einführung kann angeführt werden, dass durch eine Video-Kameraüberwachung der Schranken die Sicherheit deutlich erhöht werden könnte. Personen, die sich regelwidrig verhalten oder die Anlage unbefugt passieren, können so ausfindig gemacht und gegebenenfalls identifiziert werden, um eine Anzeige/Bestrafung einleiten zu können. Ferner würde eine Einführung eine abschreckende Wirkung auf die Bewohner/Anlieger haben, da sie sich so an der Anlage beobachtet fühlen und wissen, dass ihr Fehlverhalten sofort geahndet wird.

Außerdem würde die Installation einer Video-Kameraüberwachung dafür sorgen, dass die aufgetretenen Probleme (z.B. unbefugtes Betreten) gänzlich eliminiert bzw. deutlich reduziert würden.

Zuletzt ist anzuführen, dass aufgrund der Gesetzesgrundlage (§ 27 Polizei- und Ordnungsbehördengesetz Rheinland-Pfalz - POG -) eine Installation einer Video- Kameraüberwachung rechtens wäre, sofern dies im Einzelfall erforderlich sei.

Gegen die Einführung sprechen insbesondere folgende Punkte: Die Bevölkerung steht einer Überwachung klar negativ gegenüber, was zahlreiche Umfragen der letzten Wochen und Monate beweisen. Dadurch seien die Persönlichkeitsrechte zu sehr eingeschränkt, wird als Begründung angeführt. Zu ergänzen wäre, dass eine solche Einführung auch dann an anderen Stellen diskutiert bzw. eingeführt werden könnte, was zu einer massiven Ausweitung der Überwachung von privaten wie öffentlichen Raum führen könnte, was die Freiheit des Einzelnen immer mehr einschränken und

die Ortsgemeinde Kottenheim zu einem „Gefängnis“ a la George Orwells „1984“ machen würde, indem sich unsere Bürgerinnen und Bürger nicht mehr heimisch fühlen. Außerdem stellt sich die Frage, ob die Video- Kameraüberwachung alle Probleme lösen würde und der dadurch erzielte Nutzen die Widerstände und Vorbehalte übertreffen würde.

Die Videoüberwachung öffentlicher Wege und Plätze sollte nur dann vorgenommen werden, wenn sich diese konkret auf Grund eindeutig vorliegender Erkenntnisse als Kriminalitätsschwerpunkt erwiesen haben.

Dagegen sprechen ferner die hohen Kosten für die Anschaffung, Installation, Wartung und Auswertung der Videokamera bzw. der gefilmten Sequenzen.

Abschließend muss festgestellt werden, dass die Voraussetzungen des POG im vorliegenden Falle nicht eingehalten werden können und eine Video- Kameraüberwachung an den genannten Orten nicht zulässig ist.

Zudem überwiegen die Persönlichkeitsrechte der Bürgerinnen und Bürger im vorliegenden Fall.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2017	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2017	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: